









Wir passen unser Schutzkonzept laufend den Gegebenheiten und Vorgaben der Behörden an, mit dem Ziel, unsere Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Ansteckung mit SARS-Covid-19 zu schützen. Für die Einhaltung der Regelungen danken wir bestens.

Schutzkonzept Sonnegg Wohn- und Pflegezentrum – gültig ab 4. Oktober 2021

Allgemeine Vorgaben BAG		Sonnegg Wohn- und Pflegezentrum
 <p>Besucher</p> <p>Private Treffen drinnen mit maximal 30 Personen</p> <p>Die Maske darf am Tisch abgelegt werden.</p> <p>Covid-Zertifikat für Restaurants und Anlässe mit über 30 Personen</p>	<p>Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich empfiehlt nicht immunen Besucherinnen und Besuchern, vor einem Besuch einen Antigen-Schnelltest vornehmen zu lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Zertifikatspflicht. ▪ Alle Besucher und Gäste des Restaurants füllen beim Empfang das Contact-Tracing Formular aus. ▪ Besuche auf dem Zimmer sind möglich (10.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr) und müssen nicht angemeldet werden. ▪ Spaziergänge in der nahen Umgebung sind möglich. ▪ Besuchende, die nicht geimpft oder genesen sind, halten die Sicherheitsmassnahmen während des ganzen Besuches strikt ein: Maskentragepflicht, Händehygiene und Mindestabstand. Am Tisch sitzend, kann die Maske abgelegt werden. 	
 <p>Serielltes Testen in Unternehmen</p> <p>Testen bei Eigenbedarf</p>	<p>Nicht immune Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zweimal wöchentlich mit einem PCR-Spucktest getestet.</p>	
 <p>Abstand halten; 1.5 Meter</p>	<p>Restaurant</p> <p>Das Restaurant ist für die Öffentlichkeit geöffnet.</p> <p>Die Sitzordnung berücksichtigt die Distanzregeln. Besuchergruppen dürfen sich untereinander nicht mischen oder am gleichen Tisch sitzen.</p>	
 <p>Gründlich Hände waschen</p>	<p>Beim Eingang gibt es einen Händedesinfektionsständer. Wir bitten alle Personen, bei Zutritt ins Haus eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.</p> <p>Mitarbeitende reinigen ihre Hände vor und während der Arbeit gemäss den geltenden Vorgaben.</p> <p>Oberflächen, Handläufe, Türklinken, Schalter und das Tableau im Lift werden regelmässig desinfiziert.</p>	
 <p>Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.</p> <p>Maskenpflicht draussen ist aufgehoben.</p>	<p>Maskentagepflicht innerhalb des Heims ist für geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner ab dem 19. April 21 aufgehoben.</p> <p>Es gilt im gesamten Betrieb eine generelle Maskenpflicht für Mitarbeitende, Besucher und Handwerker.</p> <p>Mitarbeitende in der Pause dürfen die Masken abnehmen, solange sie am Essen oder Trinken sind.</p> <p>Gebrauchte Masken werden in einem Plastiksäckli in einem geschlossenen Abfallkübel entsorgt.</p>	
 <p>Hände schütteln vermeiden</p>	<p>Verzicht auf direkten Körperkontakt wie z.B. Umarmungen, usw.</p> <p>Pflegerische Tätigkeiten sind davon ausgenommen.</p>	
 <p>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen</p>		
 <p>Contact-Tracing (Rückverfolgung Kontaktdaten)</p>	<p>Beim Empfang liegen Formulare auf. Bitte füllen Sie eigenverantwortlich bei jedem Besuch ein Formular aus.</p>	